

Allgemeine Vermittlungsbedingungen der Maxity Deutschland GmbH

Diese Allgemeinen Vermittlungsbedingungen sind wesentlicher Bestandteil des Vermittlungsvertrages zwischen einem Leistungsträger und der Maxity Deutschland GmbH, nachfolgend Maxity genannt.

§ 1 DEFINITIONEN

- (1) Leistungsträger sind Hotels, Vermieter, Gästeführer, Veranstalter bzw. andere Anbieter, die Leistungen (Unterkünfte, touristische Zusatzleistungen, Pauschalangebote, Produkte etc.) zum Vertrieb bereitstellen.
- (2) Leistungsträger und Maxity sind jeder ein „Vertragspartner“ und zusammen „die Vertragspartner“.
- (3) „Selbstverwaltungs-System“ bezeichnet das Online-Buchungs-System, auf welches der Leistungsträger nach erfolgreicher Eingabe des Benutzernamens und des Passworts über eine Webseite Zugriff hat, um Informationen (darunter Preise, Verfügbarkeiten, Merkmale, Fotos usw.) sowie Reservierungen hoch zu laden, zu ändern, zu überprüfen, zu aktualisieren und/oder zu ergänzen.
- (4) „Gast“: bezeichnet einen Besucher der Webseiten oder einen Kunden des Leistungsträgers oder von Maxity.

§2 GEGENSTAND DES VERTRAGES

- (1) Gegenstand dieses Vertrages ist die Inanspruchnahme von Vermittlungsleistungen durch den Leistungsträger. Der Leistungsträger ermächtigt Maxity und dessen Vertriebspartner zum Vertrieb seiner Leistungen zu den vorliegenden Vermittlungsbedingungen. Der Vertrieb erfolgt als Vermittler im Namen und auf Rechnung des jeweiligen Leistungsträgers für dessen Leistungen zu dem von diesem vorgegebenen Preis.
- (2) Maxity und dessen Vertriebspartner sind im Rahmen des Vertrages ausschließlich vermittelnd tätig. Verträge über die vermittelten und vom Leistungsträger angebotenen Leistungen kommen ausschließlich zwischen ihm und dem jeweiligen Gast zustande. Der Leistungsträger hat also nur gegenüber dem Gast unmittelbar Anspruch auf Vertragserfüllung. Soweit durch die Vermittlung von Maxity und dessen Vertriebspartnern zwischen dem Gast und dem Leistungsträger ein Reisevertrag gem. §§ 651a ff. BGB zustande kommt, obliegt es allein dem Leistungsträger, für die Erfüllung der sich daraus ergebenden zusätzlichen Pflichten Sorge zu tragen. Der Leistungsträger stellt Maxity von allen Ansprüchen Dritter wegen etwaiger Pflichtverletzungen oder wegen der Qualifikation als Reiseveranstalter aufgrund von Angaben des Leistungsträgers frei, einschließlich der notwendigen und der angemessenen Kosten für die Rechtsverteidigung.
- (3) Hinsichtlich der Darstellung und Vermittlung der Angebote des Leistungsträgers über regionale bzw. überregionale Online-Vertriebsplattformen und Buchungssysteme gilt:
 - a) Die vertragliche Leistung von Maxity besteht ausschließlich in der Herstellung der technischen Verbindung zu diesen Plattformen und Systemen über die jeweiligen Schnittstellen.
 - b) Die Betreiber dieser Plattformen und Systeme sind grundsätzlich frei in ihrer Entscheidung, die Angebote des Leistungsträgers aufzunehmen und mit diesem hierzu gegebenenfalls einen Vertrag abzuschließen oder nicht.
 - c) Maxity übernimmt mit Abschluss des Vertrages keine Garantie oder vertragliche Einstandspflicht dafür, dass die Betreiber dieser Plattformen und Systeme den Leistungsträger und seine Angebote tatsächlich in ihr System aufnehmen und seine Angebote vermitteln.
 - d) Der Leistungsträger wird darauf hingewiesen, dass die Betreiber dieser Plattformen und Systeme die Aufnahme des Leistungsträgers teilweise vom Abschluss eines eigenständigen Vertrages abhängig machen. Es obliegt Maxity nicht, solche Verträge im eigenen Namen oder namens des Leistungsträgers für dessen Teilnahme abzuschließen oder solche Verträge für den Leistungsträger zu prüfen. Der Leistungsträger wird darauf hingewiesen, dass die Betreiber dieser Plattformen und Systeme für diese Verträge Provisionen erheben, die höher sein können als bei einer Buchung über Maxity.
 - e) Maxity haftet nicht für die Erbringung vertraglicher Leistungen, für Leistungsausfälle oder für irgendwelche Schäden des Leistungsträgers im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an diesen Plattformen und Systemen, die Datenübermittlung, die Buchungsabwicklung, das Inkasso oder jedwede sonstigen sachlichen oder rechtlichen Umstände im Zusammenhang mit der Teilnahme des Leistungsträgers an solchen Plattformen und Systemen.

§3 INFORMATIONEN DES LEISTUNGSTRÄGERS

- (1) Die Informationen, welche die Leistungsträger für die Verwendung auf den Webseiten zur Verfügung stellen, beinhalten Details zum Leistungsträger (darunter Bilder, Fotos und Beschreibungen), die buchbaren Leistungen, Preisangaben (einschließlich aller entsprechenden Steuern, Abgaben, Zusatzgebühren und Kosten) und Verfügbarkeiten, Bestimmungen zu Stornierungen und Nichtanreisen sowie andere Bestimmungen und Beschränkungen. Formate und Standards (wie Bildgrößen) werden von Maxity vorgegeben. Die Leistungsträgerinformationen beinhalten keine Telefon- oder Faxnummern sowie E-Mail-Adressen oder Skype/Twitter-Namen mit direktem Hinweis auf den Leistungsträger oder seine Webseite oder auf die Webseiten Dritter. Maxity behält sich das Recht vor, Informationen, die fehlerhaft oder unvollständig sind oder gegen die Geschäftsbedingungen dieses Vertrages verstoßen, zu bearbeiten oder zu entfernen.
- (2) Der Leistungsträger stellt sicher, dass seine Informationen jederzeit wahrheitsgetreu, fehlerfrei und nicht irreführend sind. Der Leistungsträger ist zu jeder Zeit für die Richtigkeit und Aktualität der Informationen verantwortlich; dazu zählen auch zusätzliche Verfügbarkeiten von Angeboten für besondere Zeiträume oder außergewöhnliche Ereignisse oder Situationen (wie z.B. Renovierungen oder Bauarbeiten an oder nahe einer zu vermittelnden Unterkunft). Der Leistungsträger aktualisiert die Informationen regelmäßig, sofern nötig auch mehrmals täglich.
- (3) Der Leistungsträger garantiert, die Rechte an den von ihm zur Verfügung gestellten Daten zu besitzen.
- (4) Die vom Leistungsträger zur Verfügung gestellten Informationen bleiben Eigentum des Leistungsträgers. Die vom Leistungsträger zur Verfügung gestellten Informationen können von Maxity editiert oder verändert werden. Maxity kann die Informationen in andere Sprachen übersetzen; die Übersetzungen bleiben in dem Fall das alleinige Eigentum von Maxity. Der editierte und übersetzte Inhalt wird in dem Fall ausschließlich von Maxity verwendet und darf vom Leistungsträger nicht in irgendeiner Art und Weise für einen anderen Zweck genutzt werden.
- (5) Sofern nicht anders mit Maxity vereinbart, bearbeitet der Leistungsträger alle Änderungen, Aktualisierungen und/oder Ergänzungen seiner Informationen (darunter Preise, Verfügbarkeiten, Angebote) direkt und online über das Selbstverwaltungs-System oder auf einem anderen Weg, den Maxity gegebenenfalls vorgeben kann.
- (6) Maxity kann die Art und den Umfang der vom Leistungsträger erfassten Informationen festlegen und während der Vertragslaufzeit ändern, einschränken oder erweitern.
- (7) Sofern der Leistungsträger Aktualisierungen und Änderungen seiner Informationen von Maxity vornehmen lässt, so wird Maxity dies so schnell wie möglich, jedoch nur innerhalb der üblichen Geschäftszeiten, bearbeiten.
- (8) Der Leistungsträger gewährt Maxity hiermit die unentgeltliche Lizenz, die Informationen des Leistungsträgers zu nutzen, zu vervielfältigen, zu verbreiten und zu verwenden. Maxity und dessen Vertriebspartner sind berechtigt, die vom Leistungsträger eingestellten Informationen, insbesondere Namen, Marken etc., zu Vertriebs- und Marketingzwecken (Werbung, Online-Maßnahmen wie Meta-Tags oder Keyword-Advertising) zu nutzen.

§4 UNRICHTIGE ANGABEN

- (1) Irreführende, unrichtige oder rechtsverletzende Angaben des Leistungsträgers (etwa zu Klassifizierung, Ausstattung, Lage oder Bezeichnungen) können Schadensersatzansprüche nach sich ziehen. Der Leistungsträger stellt Maxity von allen Ansprüchen Dritter frei, die aus Angaben resultieren, die der Leistungsträger an Maxity übermittelt hat. Die vom Leistungsträger gewählte interne Klassifizierung ist für Maxity nicht bindend. Sie kann von Maxity jederzeit ohne Angabe von Gründen korrigiert werden.

(2) Für den Fall, dass ein vom Leistungsträger in das Online-Buchungs-System eingegebener Preis nicht korrekt ist, verpflichtet sich der Leistungsträger, diesen Preis, wenn er bereits durch einen Gast gebucht wurde, zu akzeptieren. Eine nachträgliche Preiskorrektur nach erfolgter Buchung ist nicht zulässig.

§5 MINDESKONTINGENT

Sofern ein Mindestkontingent vereinbart wird, verpflichtet sich der Leistungsträger, die im Vertrag festgelegte Mindestanzahl an Leistungen zum Vertrieb über Maxity zur Verfügung zu stellen.

§6 [LEER]

§7 MITTEILUNG VERÖFFENTLICHTER PREISE, GARANTIE FÜR VOLLSTÄNDIGKEIT DER PREISE

(1) Der Leistungsträger verpflichtet sich, Maxity alle aktuellen kurzfristigen Preisnachlässe unverzüglich mitzuteilen und für Maxity buchbar zu machen. Im Übrigen kann sich der Leistungsträger für das Angebot von besonderen Preisen (etwa Exklusivpreis, Firmenpreis) entscheiden, die nach gesonderten Bedingungen hervorgehoben werden können. Der Leistungsträger garantiert, dass die eingestellten Preise Endpreise und alle Angaben zu Steuern und Gebühren im Online-Buchungs-System vollständig und korrekt sind. Irreführende, unrichtige oder rechtsverletzende Angaben des Leistungsträgers zu Preisen, Steuern oder Gebühren können Schadensersatzansprüche nach sich ziehen.

(2) Dem Gast darf vor Ort keinesfalls mehr als der bestätigte Preis berechnet werden. Bei Zuwiderhandlung haftet der Leistungsträger für etwaige Schäden, die Maxity aus der Nichtbeachtung der Pflicht zur korrekten Preisangabe entstehen.

§8 PROVISION

(1) Maxity erhält vom Leistungsträger für jede Vermittlung die im Vertrag festgelegte Provision. Berechnungsgrundlage für die Provision ist der vom Gast zu zahlende Endpreis inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer und Servicegebühren. In den Endpreis fließen gebuchte Sonder- und Nebenleistungen (wie Frühstück, Zuschläge für höhere Kategorien, Aufbettungen, Kinderbett, etc.) mit ein.

(2) Die Provision wird auch fällig, wenn der Gast vom Vertrag zurücktritt oder die Leistung nicht in Anspruch nimmt. Sie errechnet sich in diesem Fall jedoch aus dem Betrag (Stornogebühr), der dem Leistungsträger nach vereinbarten Geschäftsbedingungen bzw. dem Gesetz zusteht.

(3) Wird der Vertrag mit dem Gast aus Gründen, die in der Risikosphäre des Leistungsträgers liegen (insbesondere auch wegen Überbuchung) nicht durchgeführt, so berührt dies den Provisionsanspruch von Maxity nicht.

(4) Auf die Provisionen wird die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer erhoben.

§ 8a INKASSO DURCH LEISTUNGSTRÄGER

(1) Rechnet der Leistungsträger mit dem Gast ab, ist die Provision ausschließlich an Maxity zu zahlen und nicht an Dritte. Die Abrechnung erfolgt monatlich. Die Provision für eine Buchung in dem Kalendermonat, in dem der Leistungsträger, die jeweils von Maxity vermittelte Leistung erbracht hat (z.B. bei Übernachtungsleistungen der Abreisetag des Gastes, bei Stadtrundgängen der Tag des Rundgangs etc.), wird im darauffolgenden Kalendermonat in Rechnung gestellt.

(2) Die Provision wird mit Zugang der Provisionsabrechnung fällig. Der Nachweis der Versendung eines Faxes bzw. einer E-Mail gilt als Nachweis des Zugangs beim Leistungsträger, es sei denn, der Leistungsträger weist den fehlenden Zugang nach. Korrekturen sind per Fax oder E-Mail an Maxity innerhalb von zehn Arbeitstagen nach Zugang mitzuteilen. Nach Ablauf der Frist gilt die Provisionsabrechnung als genehmigt.

(3) Mahngebühren werden nach erfolgloser Zahlungserinnerung mit EUR 20,00 in Rechnung gestellt. Auf den offenen Rechnungsbetrag werden zudem Verzugszinsen in Höhe von 9 % berechnet.

(4) Bei Zahlungsverzug behält sich Maxity das Recht vor, die vertraglich geschuldete Leistung auszusetzen.

§8b INKASSO DURCH MAXITY

(1) Ist Maxity vom Leistungsträger mit dem Inkasso beauftragt, so erfolgt dies im Namen und auf Rechnung des Leistungsträgers. Maxity hat das Recht, das Inkasso durch Dritte durchführen zu lassen.

(2) Die Abrechnung gegenüber dem Leistungsträger erfolgt nach Zahlungseingang und erfolgter Leistungserbringung.

(3) Die für den Leistungsträger vereinnahmten Entgelte werden monatlich abgerechnet, wenn ein Mindestbetrag von EUR 100,00 erreicht wurde, ansonsten halbjährlich. Die Vereinbarung von Abschlagszahlungen ist möglich. Die Maxity zustehende Provision wird hiervon in Abzug gebracht.

(4) Voraussetzung für die Auszahlung ist die Übermittlung der Steuernummer, der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer und einer SEPA-Bankverbindung.

§9 BUCHUNGEN

(1) Nach jeder Buchung durch einen Gast im Online-Buchungs-System erhält der Leistungsträger von Maxity eine Bestätigung per E-Mail. Maxity ist weder für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen (darunter die Kreditkarteninformationen) und Daten des Gastes noch für die Zahlungsverpflichtungen des Gastes bezüglich seiner Buchung verantwortlich. Der Leistungsträger überprüft und bestätigt im Selbstverwaltungs-System regelmäßig (nach Möglichkeit täglich) den Status der Buchungen.

(2) Der Leistungsträger garantiert die Erreichbarkeit der von ihm für die Buchungsbestätigung angegebenen Fax-Nummern oder E-Mail-Adressen. Bei Mitteilung an die E-Mail-Adresse des Leistungsträgers besteht die Verpflichtung zur permanenten Erreichbarkeit und E-Mail-Bearbeitung.

(3) Der Nachweis der Versendung des Faxes bzw. der E-Mail gilt als Nachweis des Zugangs der Buchung beim Leistungsträger, es sei denn, der Leistungsträger weist den fehlenden Zugang nach.

(4) Durch die Buchung entsteht ein direkter Vertrag (und somit ein Rechtsverhältnis) ausschließlich zwischen dem Leistungsträger und dem Gast. Der Leistungsträger gewährt Maxity und dessen Vertriebspartnern hiermit im notwendigen Umfang die ausdrückliche Berechtigung, Buchungen und Reservierungen für den Leistungsträger, die vom Gast vorgenommen werden, in seinem Namen abzuschließen.

(5) Der Leistungsträger ist verpflichtet, einen Gast als Vertragspartner zu akzeptieren und die Buchung gemäß den Leistungsträgerinformationen im Online-Buchungs-System zum Zeitpunkt der Buchung, inklusive ergänzender Informationen und/oder angegebener Wünsche des Gastes, zu bearbeiten.

(6) Abgesehen von den in der bestätigten Buchung festgelegten Kosten, Extras und Gebühren stellt der Leistungsträger dem Gast für die Zahlungsart (wie Kreditkartenzahlung) keine Bearbeitungsgebühren oder Verwaltungskosten in Rechnung.

(7) Beschwerden und Forderungen bezüglich des Leistungsträgers oder der vom Leistungsträger angebotenen, geänderten oder zur Verfügung gestellten Produkte oder Leistungen oder besonderer Anfragen des Gastes werden vom entsprechenden Leistungsträger ohne Vermittlung oder Mitarbeit von Maxity bearbeitet. Maxity ist für solche Forderungen durch Gäste nicht verantwortlich und übernimmt diesbezüglich keine Haftung. Nach eigenem Ermessen kann Maxity dem Gast einen Kundendienst anbieten, als Vermittler zwischen Leistungsträger und Gast dienen oder den Gast auf eine andere Weise bei der Kommunikation mit dem Leistungsträger oder bei Schritten gegen den Leistungsträger unterstützen.

(8) Dem Leistungsträger ist bekannt, dass bei Buchung eines Gastes in den verschiedenen Vertriebsformen der Nachweis eines rechtswirksamen Vertragsabschlusses - z. B. bei elektronischen Erklärungen hinsichtlich der Authentizität (Zuordnung einer rechtlichen Erklärung zu einer bestimmten Person), bei schriftlicher Abwicklung hinsichtlich des Zugangsnachweises (z.B. der Buchungsbestätigung), bei telefonischen Buchungen hinsichtlich des Nachweises verbindlicher rechtsgeschäftlicher Erklärungen - problematisch sein kann. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass Maxity und dessen Vertriebspartner in diesen Fällen für entstehende Ausfälle des Leistungsträgers nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit im Zusammenhang mit der Buchungsabwicklung haften.

§10 LEISTUNGSTRÄGER-SELBSTVERWALTUNG UND EINSATZ VON FREMSYSTEMEN, PFLEGE DER SPERRDATEN

- (1) Maxity stellt dem Leistungsträger einen Benutzernamen und ein Passwort zur Verfügung, die dem Leistungsträger den Zugriff auf das Selbstverwaltungs-System ermöglichen. Der Benutzername und das Passwort sind streng vertraulich zu behandeln und ausschließlich an Personen weiterzugeben, die Zugang zum Selbstverwaltungs-System benötigen. Der Leistungsträger ist verpflichtet, Maxity unverzüglich über jeden (mutmaßlichen) Sicherheitsbruch oder Missbrauch zu informieren.
- (2) Änderungen von Sperrdaten und Angebotspreisen über das Leistungsträger-Selbstverwaltungs-System im Internet werden sofort wirksam. Eine Sperrdaten-Pflege per Fax oder Telefon ist ausgeschlossen.
- (3) Ist eine Online-Sperrung von Daten aus technischen Gründen nicht möglich, bleibt der Leistungsträger in jedem Falle verpflichtet, Maxity seine gesperrten Daten unverzüglich mitzuteilen. Nur in diesem Notfall dürfen die Sperrdaten per E-Mail oder Telefax an Maxity übermittelt werden. Maxity wird innerhalb seiner üblichen Geschäftszeiten die Bearbeitung vornehmen. Der Leistungsträger verpflichtet sich, Buchungen noch bis zu einer Stunde nach fristgerechtem Eingang neuer Sperrdaten innerhalb der Geschäftszeiten von Maxity zu akzeptieren, wenn die Sperrdatenpflege nicht durch das Selbstverwaltungs-System erfolgt.
- (4) Die Übermittlung und die Übernahme von Daten in das Online-Buchungs-System über nicht von Maxity autorisierte Fremdsysteme ist unzulässig und erfolgt auf alleinige Gefahr des Leistungsträgers. Die Nutzung von Fremdsystemen (sog. Channel Manager), die von Maxity autorisiert sind, kann durch Maxity aktiviert werden. Etwa notwendige Vereinbarungen zwischen dem Leistungsträger und dem Fremdsystem sind Angelegenheit des Leistungsträgers.
- (5) Für die Nutzung eines von Maxity autorisierten Fremdsystems zur Übertragung von Preisen und Verfügbarkeiten in das Online-Buchungs-System gelten gesonderte Bedingungen: Die Entscheidung für die Datenpflege über einen Channel Manager trifft der Leistungsträger in eigener Verantwortung. Die Verantwortlichkeit des Leistungsträgers für die richtige, pünktliche und vollständige Datenübertragung bleibt unberührt. Maxity übernimmt somit keine Verantwortung für die richtige, pünktliche und vollständige Datenübertragung durch den Channel Manager. Sämtliche Fehler und Funktionsstörungen gehen allein zu Lasten des Leistungsträgers. Etwasige Haftungsfolgen sind zwischen dem Leistungsträger und dem Channel Manager zu klären. Meldungen oder zu übertragende Daten von Maxity an den Channel Manager gelten mit Übermittlung an den Channel Manager als dem Leistungsträger zugegangen. Soweit dem Leistungsträger Fehler oder sonstige Funktionsstörungen des Channel Managers bekannt werden, ist er verpflichtet, Preise und Verfügbarkeiten direkt im Selbstverwaltungs-System von Maxity zu pflegen.
- (6) Dem Leistungsträger ist bekannt, dass das Online-Buchungs-System auf elektronischen Vorgängen beruht, die trotz Sicherheitsvorkehrungen gestört werden können. Maxity haftet bei Pflichtverletzungen ausschließlich bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, insbesondere für die Verfügbarkeit und Erreichbarkeit des Online-Buchungs-Systems, sowohl für den Leistungsträger als auch für den Gast. Maxity haftet außerdem für Pflichtverletzungen aufgrund leichter Fahrlässigkeit nur, soweit die Pflichtverletzung sich auf eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) bezieht. Sollte die Nichterreichbarkeit des Online-Buchungs-Systems auf höherer Gewalt in der Sphäre von Maxity (z. B. Stromausfall, Hacker-Angriffe o. ä.) beruhen, sind sich die Vertragspartner einig, dass kein Vertragspartner für die daraus resultierenden Folgen haftet.
- (7) Nutzt Maxity ein Online-Buchungs-System, in welchem die Stammdaten des Leistungsträgers bereits eingepflegt sind, erteilt der Leistungsträger Maxity hiermit die Erlaubnis zur Übernahme, Nutzung und Verarbeitung dieser Daten ausschließlich für Zwecke der Abwicklung dieses Vertrages.

§11 GARANTIE DER LEISTUNGSERBRINGUNG BEI ÜBERNACHTUNGSLEISTUNG

- (1) Der Leistungsträger verpflichtet sich, im Verhältnis zum Gast die über das Online-Buchungs-System getätigten Buchungen zu akzeptieren. Dem Gast wird die Leistung zu den vereinbarten Bedingungen und den im Vertrag angegebenen Merkmalen garantiert. Diese Verpflichtung besteht auch dann, wenn der Leistungsträger versäumt hat, Maxity die betreffenden Zeiten als gesperrt zu melden.
- (2) Umbuchungen zu anderen Leistungsträgern oder eine qualitativ minderwertige Leistungserbringung sind unzulässig. Sollte vertragswidrig durch den Leistungsträger eine Umbuchung vorgenommen werden, so verpflichtet er sich kumulativ wie folgt:
- (a) Maxity unverzüglich darüber zu informieren,
 - (b) eine schriftliche Erklärung zur Weiterleitung an den Gast abzugeben, die deutlich macht, dass nicht Maxity für die nicht ordnungsgemäße Leistungserbringung verantwortlich ist,
 - (c) für den Gast einen angemessenen und alternativen Leistungserbringer zu finden, gleicher oder besserer Qualität, als wie der Gast die Buchung beim Leistungsträger durchgeführt hat,
 - (d) einen kostenfreien Transfer zu dem alternativ angebotenen Leistungserbringer für den Gast und seine Mitreisenden, die in der Buchung aufgeführt sind, durchzuführen,
 - (e) Mehrkosten, die durch Reklamationen zur Leistungsqualität oder zu nicht vertraglich bzw. nicht aktuell vereinbarten Preisen oder durch Umbuchung/Überbuchung entstehen, sind dem Gast direkt vom Leistungsträger zu erstatten. Die Abwicklung der Reklamation obliegt dem Leistungsträger. Maxity berechnet dem Leistungsträger in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 Euro. Der Anspruch von Maxity auf Provision bleibt unberührt.

§12 STANDARDRESERVIERUNG BEI ÜBERNACHTUNGSLEISTUNG

Über das Online-Buchungs-System gebuchte Unterkünfte sind bis 18:00 Uhr, sonstige Übernachtungsleistungen bis zum vereinbarten Zeitpunkt für den Gast frei bzw. bereit zu halten. Danach sind die Leistungen ohne weitere Rücksprache für den Leistungsträger wieder frei verfügbar, es sei denn, es handelt sich um eine garantierte Buchung (§ 13).

§13 GARANTIERTE RESERVIERUNG BEI ÜBERNACHTUNGSLEISTUNG

- (1) Für Beherbergungsbetriebe gilt: Garantierte Reservierungen müssen vom Leistungsträger auch über 18.00 Uhr hinaus, d.h. die ganze Nacht, aufrechterhalten werden. Der Leistungsträger verpflichtet sich, dem Gast nicht mehr als die Kosten für die erste Übernachtung unter Abzug der ersparten Aufwendungen in Rechnung zu stellen, falls der Gast nicht anreist oder eine Stornierung erst nach 18.00 Uhr oder nach Ablauf der kostenfreien Stornierungsfrist erfolgt und das Zimmer trotz aller Bemühungen des Leistungsträgers nicht anderweitig vermietet werden konnte.
- (2) Im Falle einer Nicht-Anreise oder nicht fristgerechter Stornierung erhält der Leistungsträger zum Zwecke der Rechnungserstellung auf Wunsch die bei Maxity erfassten Daten des Gastes.
- (3) Buchung mit Kreditkarten-Garantie: Es ist unzulässig, die Kreditkarte eines Gastes, die zur Absicherung einer Reservierung angegeben wurde, vor Ablauf seines Aufenthaltes zu belasten. Ausnahmen können für Angebote gelten, die an besondere Bedingungen gebunden sind. Wenn sich eine angegebene Kreditkartennummer als falsch erweisen sollte, wird Maxity versuchen, mit dem Gast Kontakt aufzunehmen. Sollte sich herausstellen, dass die vom Gast mitgeteilten Kreditkartendetails (insbesondere Kreditkartennummer, Gültigkeitsdatum oder Name des Karteninhabers) nicht korrekt sind, darf der Leistungsträger die Buchung erst dann verweigern, wenn dem Gast Gelegenheit zur Korrektur gegeben wurde und die Korrektur erfolglos geblieben ist. Jeder Leistungsträger verpflichtet sich und seine Sub-Servicer, die Anforderungskriterien und die Überprüfungsprozesse, wie sie im Payment Card Industry Data Security Standard („PCI“) bestimmt sind, und von Zeit zu Zeit von den wichtigsten Kreditkartenorganisationen öffentlich bekannt gegeben werden, zu erfüllen.

§ 14 GÄSTEFÜHRER

Der Gästeführer ist verpflichtet, 15 Minuten an dem vereinbarten Treffpunkt auf ein mögliches verspätetes Eintreffen des Gastes zu warten. Die Dauer der Führung verringert sich um die entsprechende Wartezeit. Der Gästeführer verpflichtet sich, seine freien Kapazitäten für die kommenden Monate in das Buchungssystem einzupflegen und seine hinterlegten Daten möglichst täglich zu aktualisieren. Die vom Gästeführer hinterlegten Verfügbarkeiten sind für den

Gästeführer verbindlich. Gewünschte Änderungen in den Stammdaten sind vom Gästeführer im Selbstverwaltungs-System vorzunehmen oder gegenüber Maxity unverzüglich in Textform anzuzeigen. Das Inkasso richtet sich nach § 8b.

§ 15 VERANSTALTER

Der Veranstalter verpflichtet sich, seine freien Kapazitäten für die kommenden Monate in das Buchungssystem einzupflegen und seine hinterlegten Daten möglichst täglich zu aktualisieren. Die vom Veranstalter hinterlegten Verfügbarkeiten sind für den Veranstalter verbindlich. Gewünschte Änderungen in den Stammdaten sind vom Veranstalter im Selbstverwaltungs-System vorzunehmen oder gegenüber Maxity unverzüglich in Textform anzuzeigen. Das Inkasso richtet sich nach § 8b.

§16 LEISTUNGSTRÄGERBEWERTUNG

Nach Leistungserbringung durch den Leistungsträger kann Maxity die Gäste bitten, die Leistungserbringung unter bestimmten Gesichtspunkten zu bewerten. Der Leistungsträger ist damit einverstanden, dass diese Bewertung durch Gäste bei Maxity und dessen Vertriebspartnern dargestellt werden kann. Ein Anspruch auf Verbreitung aller Bewertungen besteht nicht. Maxity behält sich insbesondere bei Verdacht auf Missbrauch oder Schädigungsabsicht vor, Bewertungen zu entfernen oder nicht zu veröffentlichen.

§17 BUCHUNGSSPERRE

(1) Folgende Tatbestände berechtigen Maxity zur unmittelbaren, auch zeitweiligen Sperrung des Leistungsträgers für alle weiteren Buchungen:

- a) Der Leistungsträger lehnt eine ordnungsgemäß durchgeführte Buchung aufgrund der vom Leistungsträger versäumten Datenpflege ab.
- b) Bestreiten des Zugangs einer ordnungsgemäß durchgeführten Buchung oder die Verweigerung der Leistungserbringung trotz ordnungsgemäß durchgeführter Buchung.
- c) Dem Gast wird entgegen der Leistungsbeschreibung die Leistung in minderer Qualität oder unterdurchschnittlichem Umfang erbracht.
- d) Der Gast wird trotz der ordnungsgemäß durchgeführten Buchung zu einem anderen Leistungsträger umquartiert.
- e) Dem Gast wird ein höherer als der vertraglich vereinbarte Preis abverlangt.
- f) Berechnung der Leistung trotz fristgerechter Stornierung oder unzulässige Belastung der Kreditkarte des Gastes.
- g) Nicht fristgerechte Zahlung der Provision an Maxity oder vereinbarter Gebühren oder ungerechtfertigte Kürzung der Kommissionsrechnung.
- h) Unkooperatives Verhalten wie z.B. Hinterlegung nicht marktgerechter Preise oder höherer Preise im Online-Buchungs-System als gegenüber eigenen Gästen.
- i) Das Angebot oder das Verhalten des Leistungsträgers verstoßen gegen die §§ 651a ff. BGB.
- j) Sonstiges geschäfts- oder rufschädigendes Verhalten.
- k) Nicht-Gewährung der dem Gast garantierten, kostenlosen Leistungen.
- l) Negative Bewertungen durch Gäste.

(2) Nach einer Sperrung des Leistungsträgers behält sich Maxity vor, den Leistungsträger erst wieder – gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von EUR 50,00 - für Buchungen freizuschalten, wenn alle Provisions-Außenstände oder andere Ansprüche ausgeglichen sind.

§18 GELTUNGSDAUER, KÜNDIGUNG, FRISTLOSE KÜNDIGUNG

(1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) Er kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von 30 Tagen schriftlich gekündigt werden. Der Vertrag wird wirksam mit Zugang des unterzeichneten Vertrages und löst alle bisherigen Vereinbarungen ab. Im Falle einer Kündigung ist der Leistungsträger verpflichtet, noch alle bis Vertragsablauf über Maxity durchgeführten oder noch abzuwickelnden Buchungen entsprechend den hier vereinbarten Bedingungen abzuwickeln. Die Vergütungsansprüche von Maxity bleiben von der Kündigung unberührt.

(3) Bei einer wesentlichen Verschlechterung der Qualität, der vom Leistungsträger angebotenen und zu vermittelnden Leistungen ist Maxity berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen. Laufende Buchungen und Kommissionsansprüche bleiben davon unberührt. Das Recht zur beiderseitigen außerordentlichen Kündigung besteht auch bei sonstigen schwerwiegenden Verstößen gegen die vereinbarten Vertragsbedingungen, insbesondere §§ 7 Abs. 1, 17 Abs. 1.

§19 INFORMATIONSPFLICHT

Der Leistungsträger wird Maxity geplante Umbauten bei laufendem Betrieb, Baumaßnahmen in der unmittelbaren Umgebung, die Schließung von Serviceeinrichtungen (z.B. Schwimmbad, Sauna) sowie Besitzer-, Pächter-, Mieter- oder Eigentümerwechsel oder den Antrag auf Eröffnung des Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens unverzüglich anzeigen.

§20 AN GÄSTE GERICHTETE WERBEMAßNAHMEN

Der Leistungsträger erklärt sich einverstanden, Gäste, die er über Maxity gewonnen hat, nicht direkt mit online oder offline Werbemaßnahmen zu kontaktieren.

§21 ÜBERTRAGUNG DES VERTRAGES ALS GANZES UND ÄNDERUNGEN DIESER VERTRAGSBEDINGUNGEN

(1) Maxity hat das Recht, den Vertrag mit dem Leistungsträger an alle Firmen, an denen Maxity direkt oder indirekt beteiligt ist, zu übertragen. Von der Übertragung ist der Leistungsträger umgehend zu informieren.

(2) Der Vertrag mit dem Leistungsträger und diese Geschäftsbedingungen können von Maxity wie folgt geändert werden: Maxity teilt dem Leistungsträger beabsichtigte Änderungen und das Änderungsdatum per Email oder Fax mit einer Vorlaufzeit von mindestens 6 Wochen mit. Die Zustimmung des Leistungsträgers zu der Änderung gilt automatisch als erteilt, wenn der Leistungsträger nach dem Änderungsdatum Leistungen in das Online-Buchungs-System einstellt oder verfügbar hält. In der Mitteilung ist hierauf hinzuweisen. Macht oder hält der Leistungsträger nach dem Änderungsdatum, gleichwohl Leistungen bei Maxity verfügbar, gilt die geänderte Fassung ab dem Änderungsdatum. Sollte der Leistungsträger der Änderung widersprechen, gilt dies als ordentliche Kündigung des Vertrages mit Wirkung zum Änderungsdatum, so dass der Leistungsträger ab dem Änderungsdatum nicht mehr buchbar ist.

§22 SCHADENERSATZ UND HAFTUNG

(1) Maxity haftet dem Leistungsträger gegenüber für grob fahrlässige oder vorsätzliche Verletzung von Pflichten aus diesem Vertrag. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Die Haftung ist der Höhe nach auf den Preis der vermittelten Leistung beschränkt.

(2) Der Leistungsträger stellt Maxity von jedweden Ansprüchen frei, die der Gast an Maxity im Zusammenhang mit dem Vermittlungsvorgang stellt, insbesondere Gewährleistungsansprüche im Zusammenhang mit der Leistungserbringung, Schadensersatzansprüche wegen Sach- oder Körperschäden des Gastes, Ansprüche wegen Überbuchung oder sonstiger Nichtdurchführung des Vertrages.

§23 SALVATORISCHE KLAUSEL

(1) Sollte eine Bestimmung des Vertrages mit dem Leistungsträger ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar sein, werden die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit aller übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon nicht berührt. Die unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung ist als durch

diejenige wirksame und durchsetzbare Bestimmung als ersetzt anzusehen, die dem von den Parteien mit der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

(2) Sämtliche Änderungen und Nebenabsprachen des Vertrages mit dem Leistungsträger werden erst wirksam, wenn sie beiderseits schriftlich bestätigt worden sind. Dies gilt auch für die Schriftformerfordernis selbst. § 21 Abs. 2 bleibt unberührt.

§24 GERICHTSSTAND

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Dresden.